SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17| GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG.

Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zur Entwicklung des vorläufigen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG zukommen lassen.

Aufforderung zur Stimmabgabe

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger der Anleihe WKN: A1YC7Y, Herr Rechtsanwalt Meyer zu Schwabedissen, hat zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums vom 09.07.2018, 0:00 Uhr, bis zum 11.07.2018, 24:00 Uhr, aufgefordert.

Für den Fall, dass in der Abstimmung ohne Versammlung die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird, weil wertmäßig weniger als die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten ist, wurde bereits jetzt eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Ersatzversammlung findet am 20.07.2018 um 14:00 Uhr im Foyer des GEWA-Towers in Fellbach statt.

Im Rahmen der Beschlussfassung sollen dem gemeinsamen Vertreter unter anderem folgende Ermächtigungen erteilt werden:

- Zustimmung zur Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen
- Zustimmung zur Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung
- Zustimmung zur Verringerung der Hauptforderung
- Zustimmung zum Nachrang der Forderungen
- Zustimmung zur Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen
- Zustimmung zum Austausch und der Freigabe von Sicherheiten sowie der Aussetzung ihrer Verwertung
- Zustimmung zur Änderung der Währung der Schuldverschreibungen
- Zustimmung zum Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger
- Zustimmung zur Schuldnerersetzung
- Zustimmung zur Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibungen

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Daneben sollen dem gemeinsamen Vertreter noch jeweils Vollmachten zur Verwertung der Sicherheiten und von Massegegenständen sowie zur Interessewahrung der Anleihegläubiger, u. a. durch Geltendmachung von Leistungsstörungsrechten, erteilt werden.

Ferner soll der gemeinsame Vertreter ermächtigt werden, für sich einen persönlichen Beirat zu bestellen, der aus maximal 5 Personen bestehen soll. Der gemeinsame Vertreter wird Entscheidungen, die er aufgrund der gesonderten Ermächtigungen trifft, mit dem Beirat abstimmen. Sofern die Mehrheit im Beirat Einwände gegen die Entscheidung erhebt, wird der gemeinsame Vertreter an die Gläubigerversammlung herantreten, sofern nicht Gefahr im Verzug ist. Jedes Beiratsmitglied erhält ein Sitzungsgeld von 500 Euro netto plus Auslagen.

Einschätzung der SdK

Die SdK steht den geplanten Beschlüssen teils kritisch gegenüber. Grundsätzlich begrüßen wir zwar z. B. die Ermächtigung, der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen zuzustimmen, da durch die erteilte Ermächtigung das Verfahren insgesamt beschleunigt werden kann. Ansonsten müsste jeweils eine eigenständige Versammlung einberufen und hierüber abgestimmt werden.

Dem Tagesordnungspunkt 3 werden wir jedoch nicht zustimmen, da dieser deutlich zu weitgehend ist und die Tragung des Kostenrisikos insbesondere potenzieller gerichtlicher Auseinandersetzungen nicht geklärt ist. Bereits im Jahre 2016 hat der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshof entschieden, dass die Kosten eines Rechtsstreits der Anleihegläubiger zur Durchsetzung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht unter die nach § 7 Abs. 6 SchVG vom Emittenten zu erstatteten Kosten fallen; diese Rechtsauffassung hat der BGH in seiner Entscheidung vom 22.03.2018 (AktZ.: IX ZR 99/17) bestätigt. Damit ist es nicht ausgeschlossen, dass die Anleihegläubiger die Kosten einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu tragen haben werden. Sollte eine derartige rechtliche Auseinandersetzung tatsächlich erforderlich werden, sollte hierfür von den Anleihegläubigern ein gesonderter Beschluss eingeholt werden mit klarer Regelung, wer die Kosten im Falle des Unterliegens zu tragen hat, welches Kostenrisiko besteht und auch wer erforderlichenfalls die Kosten vorzufinanzieren hat.

Den übrigen Tagesordnungspunkten werden wir zustimmen.

Teilnahme an der Abstimmung

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen innerhalb des Abstimmungszeitraums eine Sperrbescheinigung zusammen mit dem Abstimmungsbogen an folgende Adresse senden:

- *Per Post:*
  Gustav Meyer zu Schwabedissen
  c/o mzs Rechtsanwälte
  Goethestraße 8
  40237 Düsseldorf

- *Oder per Fax:*
  0211 6900224

- *Oder per E-Mail:*
  gewa@mzs-recht.de

Den Abstimmungsbogen stellen wir Mitgliedern der SdK im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/gewa gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur innerhalb des Abstimmungszeitraums abstimmen können. Bereits jetzt und damit zu früh eingereichte Abstimmungsbögen bleiben unberücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 18.06.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG!